



Digitale Identität

Wie ein Ökosystem digitaler Identitäten zu einem selbstbestimmten und zugleich nutzerfreundlichen Umgang mit dem digitalen Ich beitragen kann



Inhalte

Das Fehlen digitaler Nachweise ist eines der drängendsten Digitalisierungshemmnisse unserer Zeit. Dieses Dokument erläutert die Bedeutung von Nachweisen für die digitale Welt und skizziert darauf aufbauend das Zielbild sowie die Wirkungsweise einer selbstsouveränen Identität (Self Sovereign Identity; kurz: SSI). Gleichzeitig beschreibt es die Vision eines europäischen Identitätsökosystems. Der Aufbau dieses Ökosystems ist das Ziel des Projekts „Europäische Digitale-Identitäten-Initiative“, das die Bundesregierung gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft etabliert hat.

Das Dokument gliedert sich in folgende Abschnitte:

- | | |
|---|----|
| 1. Der digitale Aktenschrank als Ziel | 4 |
| 2. Selbstbestimmtes Verwalten und Teilen von Nachweisen überall in Europa | 6 |
| 3. Europäische Digitale-Identitäten-Initiative | 9 |
| 4. Anwendungsfall 1: „Hotel-Check-in“ | 10 |

1. Der digitale Aktenschrank als Ziel

Wann immer wir mit anderen in Interaktion treten, müssen wir Teile unserer Identität preisgeben: sei es in Gesprächen mit Freunden die eigene Stimme oder unser Erscheinungsbild oder sei es gegenüber Fremden ein Ausweisdokument mit Angaben wie Name, Wohnort und Geburtsdatum. Oftmals sind weitere Identitätsnachweise von Bedeutung – z.B. ist bei einer Beantragung staatlicher Hilfen während des Studiums (z.B. BAföG) nachzuweisen, ob eine Person an einer Hochschule eingeschrieben ist, wie hoch ihr Einkommen oder ihre Vermögenssituation ist. Einem einseitigen Antragsformular sind nicht selten mehrseitige Nachweisunterlagen beizufügen.

Nachweispflichten sind allgegenwärtig – sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Entsprechend stellen fehlende digitale Nachweise eines der größten Digitalisierungshemmnisse unserer Zeit dar. Wer online einen Antrag stellt, muss häufig Nachweise einscannen. Das umständliche Digitalisieren analoger Nachweise führt nicht nur beim Nachweisinhaber, sondern häufig auch bei dessen Empfänger zu einem hohen Aufwand auf Grund schlechter oder fehlender Maschinenlesbarkeit.

Was wir also benötigen, ist eine Art „digitaler Aktenschrank“ – und zwar nicht nur für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für Unternehmen, Vereine, Behörden und sonstige Institutionen. Auch bei diesen finden Interaktionen mehr und mehr digital statt. Und sie alle benötigen Nachweise, beispielsweise über Liquidität, Steuerzahlungen oder Eintragungen in öffentlichen Registern. Der Gedanke des „digitalen Aktenschanks“ lässt sich in einem weiteren Schritt ebenso auch auf Dinge und Maschinen erweitern, denn auch diese können Halter von Nachweisen, wie beispielsweise Zertifikaten, sein.

Doch wie schaffen wir Strukturen, die eine sehr nutzerfreundliche Ausstellung und Übermittlung digitaler Nachweise gewährleisten und zugleich alle relevanten Bereiche wie Technologie, Regulatorik, Sicherheit, Datenschutz und Wirtschaftlichkeit berücksichtigen? Dieser Herausforderung stellt sich die Bundesregierung gemeinsam mit verschiedenen Wirtschaftsunternehmen mit ihrer Initiative zum Aufbau eines Ökosystems digitaler Identitäten.



Abbildung 1
Digitalisierung von Nachweisen

2. Selbstbestimmtes Verwalten und Teilen von Nachweisen überall in Europa

Grundlage eines Ökosystems digitaler Identitäten sollte der Gedanke sein, dass Personen alle sie betreffenden Nachweise jeweils alleine verwalten und selbstbestimmt kontextbezogen teilen können.

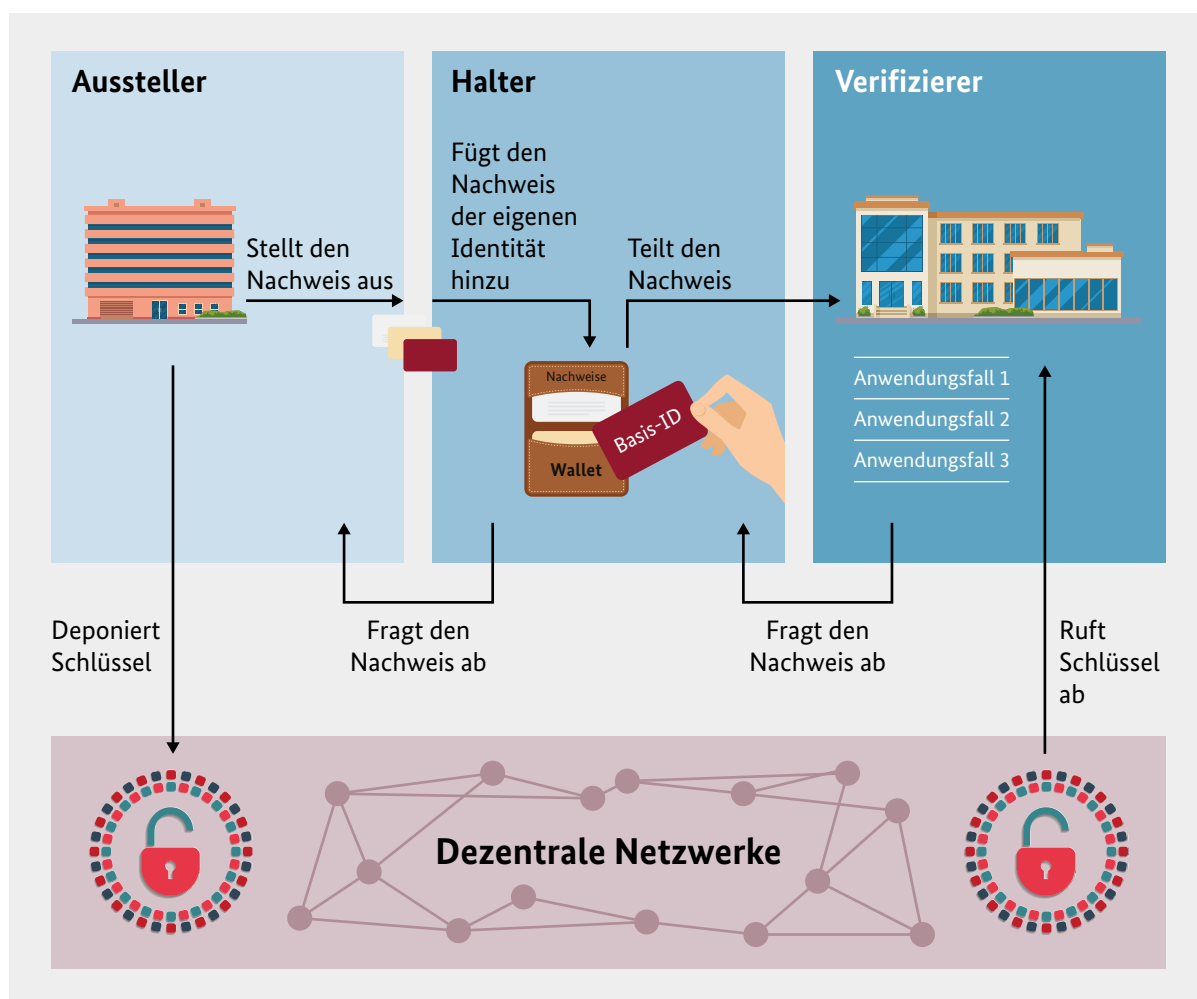


Abbildung 2
Der Self-Sovereign Identity-Ansatz

Um dies zu ermöglichen, müssen Aussteller von Nachweisen diese zunächst digital an diejenigen übermitteln, auf die sie ausgestellt sind, die so genannten Halter. Die Halter wiederum müssen ihre Nachweise kontextbezogen selektiv weiterleiten können an all diejenigen, die sie für einen konkreten Zweck benötigen, die so genannten Verifizierer. Ein Aussteller sollte nicht erfahren, wann und zu welchem Zweck ein Nachweis von seinem Halter verwendet wird. Warum etwa soll die Universität erfahren, mit wem Absolventen oder Absolventinnen ihr Abschlusszeugnis teilt? Da sich der Verifizierer nicht direkt beim Aussteller über die Echtheit eines Nachweises erkundigen soll, bedarf es einer zusätzlichen Komponente, um die Verlässlichkeit sicher zu stellen. Diese Komponente ist meist als dezentrales Netzwerk ausgestaltet und beinhaltet Schlüsselinformationen der Aussteller. Einer Speicherung von personenbezogenen oder-beziehbaren Daten im Netzwerk bedarf es dafür nicht.

Der beschriebene Ansatz wird von verschiedenen Initiativen weltweit unter dem Namen „Self Sovereign Identity“ (SSI) verfolgt. Dieser ist nicht nur in der Theorie beschrieben, sondern inzwischen auch technisch bereits weit entwickelt. Bereits heute gibt es ein beachtliches Spektrum an Open-Source-Komponenten und kommerziellen Lösungen.

Damit ein Ökosystem digitaler Identitäten auf Grundlage der beschriebenen Prinzipien einen hohen Wert entfalten kann, sollte es für einen breiten, länderübergreifenden Einsatz konzipiert werden. Ob wir Services im Süden oder im Norden der Europäischen Union verwenden, sollte ebenso unerheblich sein wie die Frage, in welchem Land wir uns zum Zeitpunkt der Nutzung eines Nachweises befinden. Nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für den europäischen Wirtschaftsstandort ergeben sich daraus beachtliche Potenziale.

So kommt beispielsweise eine Studie des McKinsey Global Institute zu dem Ergebnis, dass sogar entwickelte Volkswirtschaften mit gut funktionierenden Identitätslösungen ihr BIP um 3 bis 4% steigern können¹. Auch für Deutschland ist somit ein entsprechendes Potenzial zu vermuten. Bezogen auf die USA bedeutet dies ein ökonomisches Potenzial von fast 1.000 Milliarden US-Dollar und für Großbritannien fast 100 Milliarden US-Dollar.

Zusätzlich liefert ein Ökosystem digitaler Identitäten die technische Grundlage für eine nutzerfreundliche Umsetzung europäischer Werte, insbesondere mit Blick auf den Datenschutz. So haben z.B. die Halter von Nachweisen jederzeit die Kontrolle über die auf sie ausgestellten Nachweise. Das beschriebene Ökosystem kann zudem beispielsweise den Bologna-Prozess unterstützen, indem es das Vorlegen ausländischer Studiennachweise bei der heimischen Hochschule vereinfacht. Die Vielfalt Europas bekommt in vielen Punkten eine technische Interoperabilitätsschicht, die das weitere Zusammenwachsen des europäischen Binnenmarkts fördern wird.

1 McKinsey Global Institute, „Digital identification: A key to inclusive growth“, 2019

3. Europäische Digitale-Identitäten-Initiative

Zielsetzung der Bundesregierung ist der Aufbau einer Infrastruktur, die den sicheren Austausch von Identitätsattributen zulässt, europaweit für einen Einsatz geeignet ist und gleichermaßen für Identitäten von Menschen, Institutionen und Dingen funktioniert.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines Schulterschlusses von öffentlichem Sektor und privaten Unternehmen. Denn einerseits ist der öffentliche Sektor Herausgeber besonders wichtiger Nachweise wie beispielsweise hoheitlicher Ausweisdokumente, andererseits verfügt die Wirtschaft zum Beispiel mit dem Login zu Kundenkonten oder dem digitalen Fahrzeugzugang über Anwendungsfälle mit besonders hoher Alltagsrelevanz.

Diesem Gedanken folgend wird die Bundesregierung gemeinsam mit namhaften Partnern aus der Wirtschaft bereits im Jahr 2021 bis zu zehn Anwendungsfälle mit hoher Alltagsrelevanz für Bürgerinnen und Bürger umsetzen. Hierzu hat die Bundesregierung im Dezember 2020 gemeinsam mit insgesamt 18 Wirtschaftsunternehmen einen Prozess zur Auswahl besonders nutzenstiftender und zugleich gut umsetzbarer Anwendungsfälle initiiert. Zur Ausgestaltung und Umsetzung wird der initiale Kreis der 18 Unternehmen schrittweise erweitert hin zu einer nachhaltigen Offenheit für weitere in- und ausländische Unternehmen.

Im Rahmen der Umsetzung stellt die Bundesregierung ab dem zweiten Quartal 2021 für jeden Anwendungsfall einen Implementierungspartner zur Schaffung zentraler Infrastrukturkomponenten bereit und setzt sich zudem für den sukzessiven Abbau regulatorischer Hürden zur rechtssicheren Nutzung des Ökosystems auch in regulierten Bereichen ein. Die Wirtschaftsunternehmen integrieren ihrerseits die neue Lösung in ihre Geschäftsprozesse und sorgen für eine breite Nutzung.

4. Anwendungsfall 1: „Hotel-Check-in“

Im Rahmen des ersten Anwendungsfalls wird die Bundesregierung gemeinsam mit drei Hotelketten und vier weiteren Unternehmen den Check-in für Firmenreisende vereinfachen. Hierfür stellen die Unternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen digitalen Nachweis über die Firmenadresse zur Verfügung. Zugleich stellt die Bundesdruckerei dem gleichen Personenkreis einen Nachweis basierend auf dem Personalausweis aus. Mit diesen Identitätsangaben können die Pilotteilnehmerinnen und -teilnehmer für geschäftliche Aufenthalte in Hotels einchecken und dabei zum einen die private Anschrift übertragen sowie zum anderen die Firmenadresse ihres Unternehmens für die Hotelrechnung angeben.

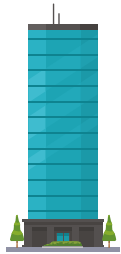
Die Vorbereitungen für die Umsetzung des ersten Anwendungsfalls begannen Ende 2020, die konkreten Entwicklungsarbeiten starteten im Januar 2021. Der Go-Live des Minimum Viable Products (MVP) ist für Mai 2021 geplant. Im Sommer 2021 sollen dann bereits rund 120 Hotelstandorte in Deutschland angeschlossen sein.

Mit Auswahl des Hotel-Check-in wird bereits im ersten Anwendungsfall sowohl ein Nachweis hoheitlicher Herkunft (Attribute des Personalausweises) als auch ein Nachweis privater Herkunft (Firmenadresse) benötigt. Zugleich wurde eine Rechtsänderung im Bundesmeldegesetz angestoßen, die ein volldigitales Ausfüllen des so genannten „Hotelmeldescheines“ auf Basis des Anwendungsfalls im Rahmen einer Experimentierklausel ermöglichen soll.

Bereits der erste Anwendungsfall fördert also ein erfolgreiches Zusammenspiel von Staat und Wirtschaft und macht zudem den Auftakt für den Abbau regulatorischer Hürden. Zudem werden im Rahmen des Vorhabens wesentliche Infrastrukturkomponenten für die weiteren Anwendungsfälle und den Aufbau des Ökosystems bereitgestellt.

Einmalig

“Ich erhalte Firmenadresse”



Firma



BOSCH



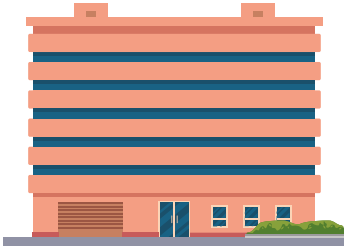
Lufthansa



BWI
IT für Deutschland



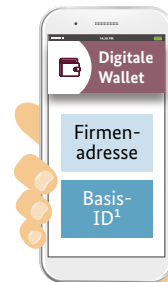
“Ich erhalte Basis-ID”



Bundesdruckerei

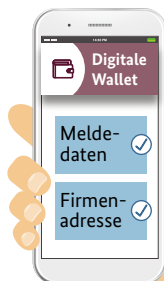
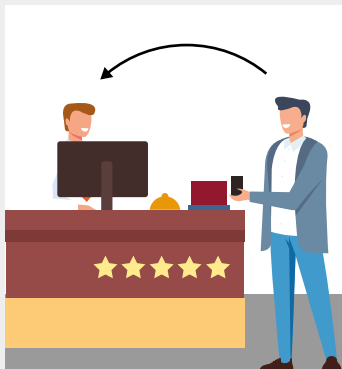
Stellt Basis-ID
zur Verfügung

1 Entspricht dem Umfang des Personalausweises



Auf Geschäftsreise

“Ich scanne QR-Code an der Hotelrezeption”



“Ich übergebe Meldedaten
und Firmenadresse
an das Hotel”

Abbildung 3

Der Anwendungsfall Hotel-Check-in

Der Anwendungsfall auf einen Blick:

Auftraggeber:

Bundeskanzleramt

Teilnehmende Hotels:

Deutsche Hospitality, Motel One GmbH, Lindner Hotels AG

Teilnehmende Pilotfirmen:

BWI GmbH, Deutsche Bahn AG, Lufthansa AG, Robert Bosch GmbH

Start der Vorbereitungen:

Dezember 2020; Go-live: Mai 2021

Gesetzliche Anpassung:

Bundesmeldegesetz („Experimentierklausel“).

Ansprechpartner

Gesamtprojekt „Europäische Digitale-Identitäten-Initiative“

Referat Digitaler Staat

Bundeskanzleramt

Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

E-Mail: eid@bk.bund.de